

nicht sinken lassen, es werde ihn nicht das Leben kosten, wenn er ihm mit einem offenen Geständnis entgegenkomme. Der Ermordete sei Ausländer gewesen, hier ohne Anhang und bei gutem gegenseitigen Willen werde sich die Sache schon mit Geld schlichten lassen.

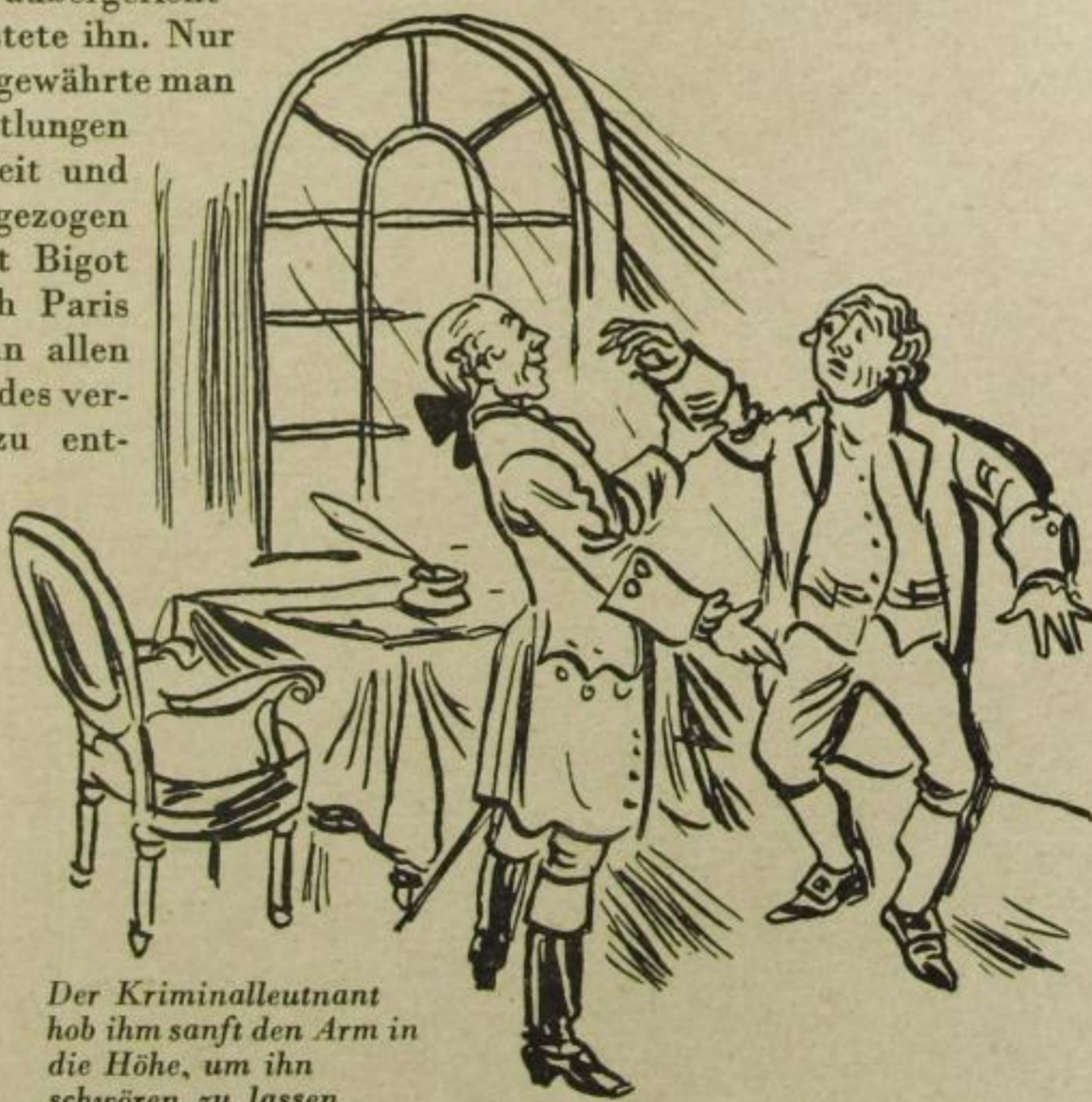
Der Gefangene war von einer so unerwarteten Wendung der Angelegenheit überrascht. Er sah sich zwar entdeckt, aber das pfiffige Lächeln im Gesicht des Kriminalleutnants ließ ihn erkennen, daß man hier eine Erpressung mit ihm vorhatte, daß er mit Geld loskommen und damit alle Folgen vermeiden konnte. So gestand er denn in der gleichen Vertraulichkeit, daß er den Italiener ermordet habe.

In diesem Augenblick ließ der Kriminalleutnant seinen Aktuar eintreten. Mit freundlicher Miene ermahnte er den Kaufmann bei der Wahrheit zu bleiben und hob ihm sanft den Arm in die Höhe, um ihn gleich den damals üblichen Eid schwören zu lassen, daß er nur Wahres vorbringen werde. Aber schnell kehrte dem Verhafteten die Besinnung wieder, er erkannte die Schlinge, die man ihm gelegt. Plötzlich weigerte er sich, zu antworten, er widerrief sein eben abgelegtes Geständnis, er zeterte über Gewalt und Unrecht und sagte dem Richter ins Gesicht, man verfare ehrlos und betrügerisch mit ihm.

Er protestierte gegen die weitere ungebührliche und ungerechte Haft und verklagte gleichzeitig den Kriminalleutnant wegen der ihm unterschobenen Fälschung, wegen Erpressung einer Aussage, ehrenrührigen Verfahrens und willkürlicher Verhaftung.

Vor dem Parlament mußte sich der Kriminalleutnant verantworten. Er konnte seine Handlungsweise weder leugnen noch rechtfertigen, nur mit seinem guten Glauben und dem dringenden Verdacht entschuldigen. Man verwies ihn sein Vorgehen als unberechtigt und befahl ihm, jedes Verfahren in dieser Richtung einzustellen. Von einer Bestrafung sah man ab, da die Überschreitung seiner Befugnisse im Eifer seines Berufes geschehen war.

Zu einer Enthaftung des Verdächtigen aber konnte sich das Gericht doch nicht entschließen, denn ein außergerichtliches Bekenntnis belastete ihn. Nur Haftungserleichterung gewährte man ihm, bis weitere Ermittlungen über seine Persönlichkeit und sein Vorleben eingezogen waren. Generaladvokat Bigot reiste von Rouen nach Paris und erkundigte sich an allen Orten, wo er eine Spur des verschollenen Italieners zu entdecken hoffen durfte. In Argenteuil erfuhr er von dem Richter des Dorfes, daß vor einigen Monaten in den nahen Weinbergen ein schon in Verwesung übergegangener menschlicher Leichnam gefunden worden sei und daß er darüber ein Protokoll aufgenommen habe. Bigot ließ sich davon eine



*Der Kriminalleutnant hob ihm sanft den Arm in die Höhe, um ihn schwören zu lassen*